

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
am Mittwoch, dem 30.10.2013 um 17.00 Uhr
in der Festhalle in Thalfang

Mit Hinweis auf die mit Schreiben vom 23.10.2013 erfolgte Einladung eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Ratsmitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die Schriftführung wird von dem dazu bestellten Schriftführer Herrn Dr. Josef Adams wahrgenommen.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Stellvertretern für folgende Ausschüsse
 - a) Neuwahl eines Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Werkausschuss
 - c) Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Kultur
 - d) Neuwahl zwei neuer Mitglieder für den Schulträgerausschuss
 - e) Neuwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Bestellung eines Schiedsmannes und eines stellvertretenden Schiedsmannes für die Amtszeit 2014 bis 2019
5. Nationalpark
6. Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz/Konsolidierungsvertrag
7. II. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013 gem. §§ 95, 96 GemO
8. Vergabe Drehleiter /-fahrzeug für die Stützpunktfeuerwehr Thalfang
9. I. Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf zum 01. Januar 2015
10. Evaluierung LAG Erbeskopf
11. Antrag der Ortsgemeinde Breit auf Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
12. Antrag der Ortsgemeinde Büdlich auf Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
13. Antrag der Ortsgemeinde Gräfendhron auf Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
14. Informationen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Norbert Schu bittet um nähere Informationen bezüglich der Verkehrsplanungen im Bereich Büdlicherbrück und dem seinerzeit in Rede stehenden Abriss der dortigen Gaststätte. FBL Keuper informiert, dass der LBM derzeit die Planungen erstellt. Das betreffende Gasthaus wurde bereits erworben. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand plant der LBM den Abriss. Das Objekt steht unter keinem besonderen Schutz. Herr Keuper wird den aktuellen Sachstand beim LBM nachfragen und Herrn Schu hierüber informieren.

Zu TOP 2: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Bürgermeister Hüllenkremer informiert, dass Frau Christel Wieck mit Schreiben vom 22.09.2013 ihr Ratsmandat niedergelegt hat. Da der nächstfolgende Kandidat, Herr Karl-Rudolf Pfeiffer, die Wahl nicht angenommen hat, ist als Ergebnis der Verbandsgemeinderatswahl vom 07.06.2009 Herr Dominik Müller aus Thalfang als Nachfolgeperson gem. § 30 Abs. 2 GemO zu verpflichten.

Herr Hüllenkremer verpflichtet sodann Herr Dominik Müller als neues Ratsmitglied. Der im Publikum anwesende Dominik Müller erklärt, die Nachfolge anzutreten.

Zu TOP 3: Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Stellvertretern für folgende Ausschüsse

Der Vorsitzende erläutert zunächst entsprechend der Vorlage die Sach- und Rechtslage. Bei jeder der nachfolgenden Neuwahlen gemäß Ziffer a) bis e) fragt er jeweils nach Nennung des betreffenden Vorschlages, ob eine offene Abstimmung möglich ist oder eine geheime Wahl gewünscht wird. In allen Fällen beschließt der Rat jeweils einstimmig die offene Abstimmung. Entsprechend dieser Verfahrensweise werden sodann die folgenden Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder gewählt. An den Abstimmungen nimmt Bürgermeister Hüllenkremer gem. § 37 GemO nicht teil.

a) Neuwahl eines Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss:

Das bisherige Mitglied Frau Christel Wieck hat ihr Mandat niedergelegt. Vor diesem Hintergrund ist auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten FDP-Fraktion ein neues Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Von Herrn Breit wird für die FDP-Fraktion Herr Dominik Müller (Thalfang) vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt einstimmig.

Herr Müller erklärt, das Amt anzunehmen.

b) Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Werkausschuss:

Analog zu a) ist auf Vorschlag der FDP-Fraktion ein neues stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Herr Breit schlägt für die FDP-Fraktion Herr Georg Klein (Berglicht) vor. Die Wahl erfolgt einstimmig.

Herr Klein ist nicht anwesend, hat allerdings gegenüber Herrn Breit seine Bereitschaft erklärt, das Amt anzunehmen.

c) Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Herr Norbert Gasper ist am 12.02.2012 verstorben. Vor diesem Hintergrund ist auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten FDP-Fraktion ein neues stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Herrn Breit schlägt für die FDP-Fraktion Herrn Gerd Kiefer (Thalfang) vor. Herr Kiefer wird einstimmig gewählt.

Herr Breit teilt mit, dass der nicht anwesende Herr Kiefer das Amt annimmt.

d) Neuwahl zwei neuer Mitglieder für den Schulträgerausschuss

Aufgrund der Mandatsniederlegungen der Mitglieder Frau Anja Gasper-Schömer (CDU) und Frau Christel Wieck (FDP) sind auf Vorschläge der vorschlagsberechtigten CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion jeweils ein neues Mitglied in den Schulträgerausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Herr Welter (CDU-Fraktion) schlägt Herrn Johannes Kopp vor. Er wird sodann einstimmig bei eigener Enthaltung gewählt und erklärt, das Amt anzunehmen.

Herr Breit schlägt für die FDP-Fraktion Herrn Dominik Müller vor, der sodann einstimmig gewählt wird und ebenfalls erklärt, das Amt anzunehmen.

e) Neuwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Mit Schreiben vom 24.10.2013 teilte Frau Vera Höfner unter Hinweis auf entsprechende Information in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.10.2013 mit, dass sie ihr Amt als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses niederlegt.

Auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten CDU-Fraktion soll ein neues Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied und auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten FDP-Fraktion ein neues Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Herr Breit weist darauf hin, dass entgegen der Vorlage das ausgeschiedene Mitglied Christel Wieck ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses war und nicht stellvertretendes Mitglied.

Sodann schlägt Herr Welter für die CDU-Fraktion Herrn Johannes Kopp als Nachfolger für Frau Höfner vor. Herr Kopp wird bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt und erklärt, das Amt anzunehmen.

Daraufhin wird von Herrn Welter für die CDU-Fraktion Herr Ingo Hey als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen. Bei Enthaltung des Betroffenen erfolgt die Wahl einstimmig. Herr Hey erklärt, das Amt anzunehmen.

Schließlich schlägt Herr Breit für die FDP-Fraktion Herrn Dominik Müller als Nachfolger von Frau Wieck vor. Herr Müller wird einstimmig gewählt und erklärt, das Amt anzunehmen.

Zu TOP 4: Bestellung eines Schiedsmannes und eines stellvertretenden Schiedsmannes für die Amtszeit 2014 bis 2019

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bildet gem. § 1 Abs. 1 der Schiedsmannordnung (SchO) vom 12.04.1991, zuletzt geändert am 05.10.2007 einen eigenen Schiedsgerichtsbezirk.

Für jeden Schiedsgerichtsbezirk ist eine Schiedsperson (§ 5 SchO) sowie eine stellvertretende Schiedsperson (§ 7 SchO) zu bestellen. Die Ernennung der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichts Hermeskeil.

Der Direktor des Amtsgerichts Hermeskeil teilt in einem Schreiben vom 10.07.2013 mit, dass die fünfjährige Amtszeit

- a) des bisherigen Schiedsmanns Reinhold Anton, wohnhaft in 54424 Thalfang, Bergstraße 23 zum 09.01.2014 ablaufen wird,
- b) des stellvertretenden Schiedsmannes Horst Hubert, wohnhaft in 54424 Thalfang, Bergstraße 25, zum 15.01.2014 ablaufen wird.

Der bisherige Amtsinhaber Reinhold Anton ist bereit, dieses Ehrenamt eine weitere 5-jährige Amtszeit auszuüben, Herr Horst Hubert hingegen möchte das Amt des Stellvertreters nicht mehr ausüben.

Herr Jochem schlägt für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes Herrn Michael Klee aus Thalfang-Bäsch vor. Sodann erfolgt, nach einem entsprechenden Beschluss, die öffentliche Abstimmung. Herr Klee wird in Abwesenheit einstimmig gewählt. Herr Jochem teilt mit, dass Herr Klee das Amt annimmt.

Als Schiedsmann wird sodann der bisherige Amtsinhaber Reinhold Anton einstimmig in öffentlicher Abstimmung auch für die neue Periode gewählt. Herr Anton ist nicht anwesend, hat jedoch im Vorfeld mitgeteilt, dass er das Amt annimmt.

Zu TOP 5: Nationalpark

Bürgermeister Hüllenkremer verweist auf das Landeskonzept zur geplanten Ausweisung eines Nationalparks, das am 26.09.2013 der Öffentlichkeit vorgestellt und von der Verbandsgemeindeverwaltung den Ratsmitgliedern, Beigeordneten und Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeistern zugeleitet wurde. Sowohl die Ortsgemeinderäte als auch der Verbandsgemeinderat können nunmehr hierüber beraten bzw. Beschlüsse fassen. Kommunale Mandatsträger, d.h. die Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die Beigeordneten, die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitglieder der Ortsgemeinderäte sowie der Ortsbeiräte sind zu einer Informationsveranstaltung am 31.10.2013, 18.00 Uhr in die Festhalle nach Thalfang eingeladen. Dort werden Vertreter des Umweltministeriums das Landeskonzept vorstellen und weitergehende Fragen beantworten.

In der anschließenden Aussprache beantragt Herr Breit für die FDP-Fraktion: „Der Rat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf möge beschließen, dass vor einer Beschlussfassung zunächst eine Bürgerbefragung durchzuführen ist.“ Er begründet dies damit, dass nach seiner Einschätzung große Teile der Bevölkerung nicht umfassend informiert sind. Herr Pestemer stellt daraufhin die formale Zulässigkeit des Beschlussvorlages in Frage. Frau Brück MdL verweist zum einen auf die für den 31.10.2013 geplante Informationsveranstaltung für Mandatsträger und widerspricht zum anderen Herrn Breit, dass die Bürger sich zur Thematik nicht ausreichend hätten informieren können. Eine Befragung der Bevölkerung habe zudem nur deklaratorischen Charakter. Sie bezweifelt zudem, dass ein derartiges Verfahren formal innerhalb des gesetzten Zeitrahmens noch durchführbar ist.

Herr Welter steht grundsätzlich Bürgerbefragungen offen gegenüber. Im vorliegenden Fall verweist er indes darauf, dass es zahlreiche Gelegenheiten gab, in denen sich die Bevölkerung über die Thematik informieren konnte. Im Übrigen sei den Ortsgemeinderäten freigestellt, ob sie sich überhaupt mit der Thematik befassen wollen. Eine Bürgerbefragung im vorliegenden Fall sei außerdem zeitlich kaum umsetzbar. Der FDP-Antrag komme zu spät. Im Übrigen solle man das Ergebnis der Informationsveranstaltung am 31.10.2013 abwarten. Auch Herr Graul betont, dass die Einbindung der Bevölkerung im Zuge der Entwicklung des Landeskonzeptes so hoch wie niemals zuvor war. Jeder habe die Möglichkeit gehabt, sich umfassend in Veranstaltungen oder über das Internet über die Thematik zu informieren. Er bedauert, dass an manchen Veranstaltungen die Beteiligung aus der Verbandsgemeinde nur schwach gewesen sei. Im Übrigen seien die Ortsgemeinderäte als kommunale Mandatsträger gefordert. Deren Information diene die Veranstaltung am 31.10.2013.

Herr Marx widerspricht Herrn Graul dahingehend, dass eine Veranstaltung, an der er teilgenommen habe, nur dürftige Informationen zum Nationalpark selbst geliefert habe. Herr Pestemer hat Verständnis für die Absicht von Herrn Breit, hält den Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt indessen für überraschend und kaum noch umsetzbar. Frau Höfner stimmt in ihrer Einschätzung Herrn Graul zu und verweist auf eigene Erfahrungen aus Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen hat.

Herr Breit wiederholt den o.g. Beschlussantrag, wonach der Verbandsgemeinderat beschließen möge, vor einer eigenen Entscheidung zunächst eine Bürgerbefragung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf durchzuführen. Sodann wird über

den Antrag abgestimmt: 6 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen. Somit ist der Antrag nicht angenommen.

Zu TOP 6: Teilnahme auf kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz/Konsolidierungsvertrag

Bürgermeister Hüllenkremer erläutert einleitend die Sach- und Rechtslage entsprechend der Sitzungsvorlage.

Mit Schreiben vom 03.06.2013, hier eingegangen am 06.06.2013, gab die Kommunalaufsicht den vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 14.06.2012 und vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 31.10.2012 modifizierten Vertragsentwurf zur Teilnahme der Verbandsgemeinde Thalfang am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz mit der Bitte um Überarbeitung wieder zurück.

Im Wesentlichen bemängelte die Kommunalaufsicht folgende Punkte:

- 1.) Zum Zeitpunkt des eingangs genannten Schreibens bestand noch keine Rechtssicherheit bezüglich der Frage, ob eine Delegation der endgültigen Entscheidung über die Konsolidierungsmaßnahmen auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen werden kann. Eine solche Übertragung wird inzwischen als unzulässig erachtet, sodass über einen erneuten Vertragsentwurf sowohl im Haupt- und Finanzausschuss als auch im Verbandsgemeinderat beraten und entschieden werden muss.
- 2.) Ebenfalls bestand Unsicherheit dahingehend, ob die durch den Haupt- und Finanzausschuss modifizierten Konsolidierungsmaßnahmen einer Prüfung durch die Kommunalaufsicht hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Maßnahmen standhalten können. Aufgrund dieser Unsicherheit wurde durch den Fachbereich 3 ein modifizierter Vertragsentwurf in enger Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht erstellt, dessen Maßnahmen durch die Aufsichtsbehörde unterstützt und mitgetragen werden.

Angesichts der vorbezeichneten Rechtslage muss der Beschluss über die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds sowie die einzubringenden Konsolidierungsmaßnahmen neu gefasst werden.

In der Aussprache stellt Bürgermeister Hüllenkremer zunächst auf entsprechende Nachfrage von Herrn Graul fest, dass die Abstimmung über den vorliegenden Vertrag die Jahre 2013 und 2014 umfasst.

Herr Jochem betont zunächst, dass aufgrund des früheren Grundsatzbeschlusses der Beitritt zum kommunalen Entschuldungsfonds unstrittig ist und stellt Fragen zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 3 des Vertrages. Hierzu teilt FBL Steinmetz mit, dass die entsprechenden Ansätze nach Rücksprache und mit Zustimmung der Kommunalaufsicht getätigt wurden.

Herr Pestemer teilt mit, dass seine Fraktion gegen einen Beitritt zum kommunalen Entschuldungsfonds ist. Nach seiner Auffassung sind wesentlich größere Anstrengungen zu einer umfassenden Konsolidierung des Haushaltes notwendig.

Herr Welter hinterfragt ebenfalls zu den § 3 getätigten Ansätzen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen, inwieweit diese realistisch seien. FBL Steinmetz informiert, dass die Einsparungen gemäß Ziffern 1-5 bereits jetzt schon erreicht sind. Inwieweit der Konsolidierungsbeitrag in Ziffer 6 (Erholungs- und Gesundheitszentrum) erreicht werden könne, sei derzeit noch unsicher und hänge von mehreren, darunter auch nicht beeinflussbaren, Faktoren ab. Der Konsolidierungsbeitrag bezüglich der Ziffern 7 und 8 werde erreicht. Inwieweit der Beitrag gem. Ziffer 9 (Vergnügungssteuer) erreicht werde, könne derzeit noch nicht verbindlich gesagt werden, da die entsprechenden Bescheide erst zum Jahresende erlassen werden können.

Herr Breit, Herr Jochem und Herr Welter widersprechen der zuvor gemachten Einschätzung von Herrn Pestemer: Für sie ist der kommunale Entschuldungsfonds ein positiver Anfang. Sie sprechen sich gegen eine generelle Kappung aller freiwilligen Leistungen aus.

Sodann stellt Bürgermeister Hüllenkremer den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den vorgelegten Konsolidierungsvertrag.

Der Beschluss erfolgt bei einer Gegenstimme, ohne Enthaltung, ansonsten einstimmig (22 Ja-Stimmen).

Zu TOP 7: II. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013 gem. §§ 95, 96 GemO

Bürgermeister Hüllenkremer trägt zunächst abweichend von der mit der Einladung versandten Vorlage die Sach- und Rechtslage wie folgt vor:

Der Entwurf der II. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2013 ist in der Anlage beigefügt.

Die Darstellung der Mehrkosten für die Drehleiter in Höhe von 40.000 € wurde nicht berücksichtigt, da diese durch Einsparungen im Brandschutzwesen einerseits sowie andererseits durch unerwartete Mehreinnahmen im Bereich der allgemeinen Landeszuwendungen für den Brandschutz finanziert werden.

Eine direkte Auswirkung auf die genehmigungspflichtige Kreditermächtigung besteht demnach nicht.

Im § 4 der Haushaltssatzung 2013 ist die derzeitige Kassenkreditermächtigung mit 17.000.000 € ausgewiesen. Aufgrund der derzeitigen Finanzsituation der Verbandsgemeindekasse ist es erforderlich diese um 2.000.000 € auf insgesamt 19.000.000 € zu erhöhen.

Ursächlich für die Finanzknappheit sind derzeit hohe Investitionskosten, die über den Kassenbestand vorfinanziert werden (Baukosten KiTa Arche Noah,

Feuerwehrgerätehäuser Malborn und Thalfang), bis die noch ausstehenden Landeszuwendungen eintreffen und die Maßnahmen durch langfristige Investitionskredite abschließend ausfinanziert werden können. Mögliche Umschuldungen in langfristige Kredite in Höhe von rd. 1.000.000 € werden kurzfristig vorgenommen. Um die Liquidität der Verbandsgemeindekasse Thalfang am Erbeskopf sicherzustellen, ist eine notwendige Erhöhung der Kassenkredit-ermächtigung unerlässlich.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beim Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 beschlossen, sich dem Vorschlag von Landkreistag und Städtetag anzuschließen und die Empfehlungen zur Bemessung von Schulsekretärinnenstunden auf Grundlage des überarbeiteten Wibera-Gutachtens anzuwenden. Davon ausgehend wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den entsprechenden Stellenbedarf anzupassen. Insgesamt fallen Personalmehrkosten in Höhe von 8.300 € an, die im Nachtragshaushalt zu veranschlagen sind. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt über die Sonderumlage Grundschulen und wirkt sich daher nicht auf das Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 aus.

In der anschließenden Aussprache kritisieren mehrere Ratsmitglieder, dass ihnen diese Vorlage nicht vorliegt, so dass eine sachgerechte Beratung kaum möglich sei.

Während der weiteren Aussprache fertigt daraufhin FBL Steinmetz Kopien an und händigt diese den Ratsmitgliedern aus.

Herr Graul wundert sich, dass die Ermächtigungen für Kassenkredite immerhin um über 2 Mio. € angehoben werden sollen. FBL Steinmetz erklärt dies unter anderem mit Landeszuwendungen, die bisher noch nicht eingegangen sind und deshalb zwischenfinanziert werden müssen. Frau Brück MdL verlangt detaillierte Informationen über die Notwendigkeit der Erhöhung der Liquiditätskredite, über die Änderungen im Stellenplan sowie die Anpassung der Stunden für die Schulsekretärinnen. Herr Welter erbittet ebenso nähere Informationen über die Notwendigkeit der Anpassung der Liquiditätskreditlinie. Für Herrn Pestemer ist die nunmehr vorliegende Beschlussvorlage ein weiterer Beleg, dass tiefgreifende Einsparungen im Haushalt der Verbandsgemeinde unabweisbar sind.

Frau Ebel erläutert daraufhin die Notwendigkeit für die Erhöhung der Kassenkredite: Die Erhöhung um 2 Mio. Euro auf dann 19 Mio. Euro ist notwendig zur Zwischenfinanzierung sämtlicher von der Verbandsgemeinde zu leistender Auszahlungen, also auch solche, die für die Ortsgemeinden vorgenommen werden. Den Mehrbedarf erklärt sie durch die höheren Investitionen, für die entsprechende Rechnungen anfallen, die bedient werden müssen. Beispielhaft nennt sie das Feuerwehrgerätehaus in Thalfang und in Malborn, das Baugebiet in Breit sowie die Kindertagesstätte Arche Noah. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sei die Erhöhung der Kassenkredit-Ermächtigungen notwendig.

In mehreren Wortbeiträgen verschiedener Ratsmitglieder wird sodann sowohl die Höhe der Erweiterung der Kassenkredit-Ermächtigung, als auch die generelle Notwendigkeit hinterfragt. Frau Ebel trägt hierzu vor, dass es sich ausschließlich um die Zwischenfinanzierung notwendiger Auszahlungen handelt, bei denen die entsprechenden Landeszuwendungen noch nicht eingegangen sind. Herr Müller thematisiert, dass Zinsen für die Zwischenfinanzierung von der Verbandsgemeinde

zu tragen sind. Herr Graul weist darauf hin, dass Landeszuwendungen nur entsprechend dem Baufortschritt gezahlt werden können. Beim Feuerwehrgerätehaus in Malborn habe die Ortsgemeinde einen vorzeitigen Baubeginn beantragt. Insofern hätte der Verwaltung die Notwendigkeit der Zwischenfinanzierung bekannt sein müssen.

Herr Jochem bemängelt, dass die gesamte Thematik nicht in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses behandelt wurde, woraufhin Frau Ebel erwidert, dass dies seinerzeit noch nicht bekannt war. Bezüglich der von Herrn Jochem, wie bereits zuvor von anderen, hinterfragten Anhebung um 2 Mio. Euro informiert Frau Ebel, dass in diesem Betrag Reserven enthalten sind. Dennoch könne sie nicht ausschließen, dass in den nächsten Monaten/Jahren weitere Anpassungen notwendig sind. Zur Frage von Herrn Jochem nach Zustimmung der Kommunalaufsicht teilt Frau Ebel mit, dass Kassenkredite nicht der direkten Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegen. Diese sei aber informiert worden.

Herr Pestemer und Herr Schu verlangen eine kritische Überprüfung der freiwilligen Leistungen, hier insbesondere das Erholungs- und Gesundheitszentrum in Trägerschaft der Verbandsgemeinde. Herr Marx und andere bezeichnen demgegenüber das EGZ als eine wichtige Einrichtung in der Verbandsgemeinde.

Bezüglich der Erhöhung der Stunden für die Schulsekretärinnen bemängelt Herr Breit, dass dies im geltenden Stellenplan nicht berücksichtigt ist. Frau Ebel verweist darauf, dass die Angelegenheit seinerzeit bei der Beratung des I. Nachtragshaushaltes zurückgestellt wurde, was entsprechende Auswirkungen auf den Stellenplan und die Personalkosten hat. Sodann informiert sie über die Erhöhung der Stunden für die Schulsekretärinnen: Bei der Erbeskopf Realschule plus werden diese von 0,44 auf 0,51 Stellen, bei der Grundschule Thalfang von 0,17 auf 0,32 und bei der Grundschule Heidenburg von 0,1 auf 0,15 erhöht. Dies entspricht (gerechnet ab 20.03.2013) einem Anstieg der Personalkosten um 8.300 €. Diese Anpassung kann indes erst nach einem entsprechenden Beschluss des Verbandsgemeinderates vollzogen werden.

Herr Reinhard Manz und Herr Jochem bemängeln die schleppende Informationspolitik durch die Verwaltung und den nach wie vor fehlenden Stellenplan. Herr Jochem ergänzt, dass bereits Mitte des Jahres vom Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage des aktuellen Stellenplanes in Soll und Ist verlangt wurde, was bis dato immer noch nicht geschehen sei. Er kritisiert, dass Personalmaßnahmen ohne Zustimmung des Verbandsgemeinderates erfolgt sind. Der vorgelegte Nachtragshaushalt sei insofern nicht vollständig, da der Stellenplan fehlt, der schließlich Bestandteil des Haushaltsplanes ist. Schließlich fragt er nach der kürzlich vorgenommenen Ausschreibung einer Hausmeisterstelle, woraufhin Bürgermeister Hüllenkremer erwidert, dass diese im Stellenplan 2014 vorgesehen werden sollte. Die hierzu ausgeschriebene Stelle soll die hohen Defizite in verschiedenen Bereichen abdecken und dem Abbau angefallener Überstunden dienen. Hierauf erwidert Herr Graul, dass im Stellenplan 1,24 Stellen für Hausmeistertätigkeiten vorgesehen sind. Er hält es für nicht zulässig, zum Abbau angefallener Überstunden einen weiteren Hausmeister einzustellen. Dem widerspricht Bürgermeister Hüllenkremer. Herr Welter teilt die Auffassung von Herrn Graul. Mit der Besetzung der oben genannten Hausmeisterstelle verstößt der Bürgermeister nach Einschätzung von Herrn Welter gegen geltendes Recht. Herr

Welter verlangt einen detaillierten Stellenplan in Soll und Ist, der dann dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Desweiteren sieht er sich in einem Dilemma: Einerseits bestehe bei verschiedenen Anschaffungen dringender Handlungsbedarf, so dass ein Nachtragshaushalt zügig zu verabschieden sei, andererseits seien noch zahlreiche Fragen nicht abschließend geklärt. Herr Jochem sieht sich ebenfalls in diesem Dilemma. Seine Fraktion könne allenfalls dann dem vorliegenden Nachtragshaushalt zustimmen, wenn der Vermerk, der Stellenplan habe sich nicht geändert, gestrichen werde. Dessen ungeachtet müssen die geforderten Informationen detailliert bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegt werden. Herr Breit sieht sich nur dann in der Lage, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen, wenn festgehalten wird, dass sich der Stellenplan nur im Hinblick auf die Schulsekretärinnen ändert.

Sodann beantragt Herr Ott eine Sitzungsunterbrechung. In einem einstimmigen Beschluss wird die Ratssitzung für 10 Minuten unterbrochen, um den Fraktionen Gelegenheit zur internen Beratung zu geben.

Nach dieser Unterbrechung wird die Sitzung fortgesetzt. Herr Welter trägt daraufhin im Namen der SPD-, FDP- und CDU-Fraktion vor, dass sich die Ratsmitglieder außer Stande sehen, den vom Vorsitzenden vorgetragenen Beschluss zu fassen und stattdessen eine Vertagung zu beantragen. Binnen drei Wochen sei nunmehr der Haupt- und Finanzausschuss umfassend mit der Angelegenheit zu befassen und anschließend der Verbandsgemeinderat.

Herr Pestemer plädiert für seine Fraktion demgegenüber, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Herr Vochtel verlangt zunächst die Klärung der offenen Fragen, bevor er sich in der Lage sieht, einen Beschluss zu fassen. Herr Jochem fragt sodann nach den Risiken einer Vertagung. Frau Ebel weist darauf hin, dass die Anschaffung des Kleintraktors eile, woraufhin FBL Keuper die Notwendigkeit der Neuanschaffung und der damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von 13.000 € erläutert.

Herr Graul schlägt angesichts dessen vor, dem II. Nachtragshaushalt (ohne Stellenplan), der Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 17.10.2013 war, zuzustimmen mit der Maßgabe, dass die erst in der heutigen Ratssitzung bekanntgewordenen Änderungen Gegenstand eines III. Nachtragshaushaltes sind, der binnen drei Wochen mit ausführlichen Informationen von der Verwaltung vorzulegen ist.

Herr Welter zieht daraufhin seinen Antrag zurück und empfiehlt, dem Vorschlag von Herrn Graul zu folgen.

In dem Kontext plädiert Herr Müller mit Zustimmung anderer Ratsmitglieder für eine offene Informationspolitik und eine bessere Vorbereitung der Ratssitzungen.

Sodann stellt auf Vorschlag von Herrn Pestemer Bürgermeister Hüllenkremer folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die II. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan in der von der Verwaltung in der heutigen Sitzung vorgelegten Form. Zudem wird der Höchstbetrag der Kreditliquiditätssicherung auf 19 Mio. Euro festgesetzt.

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 20 Nein-Stimmen

Sodann über den Vorschlag von Herrn Graul abgestimmt:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die II. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan in der von der Verwaltung ursprünglich vorgelegten Form (ohne Stellenplan). Die Verwaltung wird zudem aufgefordert, binnen drei Wochen einen III. Nachtragshaushalt zunächst dem Haupt- und Finanzausschuss und dann dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig (22 Ja-Stimmen) bei einer Enthaltung

Zu TOP 8: Vergabe Drehleiter /-fahrzeug für die Stützpunktfeuerwehr Thalfang

Bürgermeister Hüllenkremer erläutert zunächst die Sach- und Rechtslage entsprechend der Sitzungsvorlage.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses hat der Verbandsgemeinderat Thalfang in seiner Sitzung am 27.06.2013 beschlossen, anstelle der nicht mehr einsatzfähigen Drehleiter DLK 16/4 der Stützpunktfeuerwehr Thalfang, eine neue Drehleiter des Typs 18/12 zu beschaffen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Angebote bei den in Frage kommenden Fachfirmen einzuholen.

Seitens des Ministeriums des Innern und für Sport wurde mit Schreiben vom 23. Mai 2013 die Notwendigkeit zur Neubeschaffung der Drehleiter anerkannt und der vorzeitigen Beschaffung zugestimmt. Die Landeszuwendung zur Beschaffung des Fahrzeuges beträgt 153.000 € als Festbetragsfinanzierung, Weiter ist mit einem Kreiszuschuss in Höhe von 10% der Landeszuwendung zu rechnen. Der Antrag für den Kreiszuschuss ist eingereicht.

Die Gesamtbeschaffungskosten für das Fahrzeug (Fahrgestell und Fahrzeugaufbau) unter den nachstehend aufgeführten Kriterien belaufen sich voraussichtlich auf 447.463,50 €.

Es wurden mehrere Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zwischenzeitlich liegen die Angebote zur Beschaffung des Fahrgestelles und des Fahrzeugaufbaues folgender Firmen vor:

Fahrgestell: Fa MAN , Wittlich
 Fa. Mercedes-Benz, NL Koblenz
 Fa. Iveco-Magirus, Ulm

Fahrzeugaufbau: Fa. Metz Aerials GmbH&Co.KG, Karlsruhe
 Fa. Iveco-Magirus Brandschutztechnik GmbH, Ulm

Nach Überprüfung und Auswertung der vorliegenden Unterlagen durch die Wehrleitung und der Verwaltung ist die Fa. Mercedes-Benz mit einer

Angebotssumme von 66.663,50 € preisgünstigster Bieter für die Lieferung des Fahrgestells vom Typ Mercedes Benz Atego 1326 F.

Für den Fahrzeugaufbau liegen Angebote der Fa. Metz Aerials GmbH&Co.KG aus Karlsruhe und der Fa. Iveco Magirus vor.

Die Aufbausysteme der beiden Anbieter wurden seitens der Führungskräfte der Wehrleitung in Augenschein genommen. Hier wurden erhebliche Unterschiede festgestellt:

Am Aufbau der Fa. Metz Aerials sind alle Bedienteile gegen Schmutz und Wasser geschützt. Durch die vorhandenen Abdeckungen wird das Eindringen von Schmutz und Wasser in das Fahrzeugpodium verhindert.

Im Fahrzeugaufbau der Fa. Iveco-Magirus liegen die Bedienteile offen und sind dem Schmutz und Wasser ungeschützt ausgesetzt.

Seitens der Fa. Metz wird das Podium in selbsttragender Alu-Bauweise mit rutschhemmender Oberfläche angeboten. Alle Anbauteile unter dem Podium sind als Einzelelemente eingebaut und können zu Wartungs- und Reparaturarbeiten separat demontiert und wieder eingebaut werden.

Beim Fahrzeugaufbau der Fa. Iveco ist das Podium und die gesamte Technik in einem Gesamtbauteil verarbeitet und erfordert bei Reparaturen und Inspektionen einen erheblichen Mehraufwand, verbunden mit entsprechenden steigenden Reparaturkosten.

Das Abstützsysteem der Fa. Metz ist zur kompletten Ableitung der auftretenden Kräfte konstruiert. Die Stützen werden waagrecht ausgefahren. Die Abstützung erfolgt senkrecht. Das Fahrzeug wird durch die Stützen komplett aus den Federn gehoben. Der Leiterpark kann mit diesem System entsprechenden den Erfordernissen ausgerichtet werden. In Anbetracht der oft schwierigen Einsatzverhältnisse und den topographischen Lagen unserer Ortsgemeinden ist dies ein nicht unerheblicher Vorteil für den Fahrzeugeinsatz.

Bei der Fa. Iveco-Magirus bleibt das Fahrgestell am Boden und trägt anteilig die auftretenden Kräfte ab. Das Abstützsysteem lässt ein Ausrichten des Podiums nicht zu. Dies kann nur durch Unterlage von Bohlen unter der Fahrzeugbereifung erfolgen. Dies erfordert bei einem Einsatz zusätzlichen Zeit- und Mehraufwand.

Die Fa. Metz hat einen Leiterkorb mit einer Tragkraft von 450 kg entwickelt, der dem Angebot zugrunde liegt. Mit insgesamt 4 Ausstiegsmöglichkeiten Frontal, linke und rechte Korbecke, sowie Übergang zum Leiterpark. Die Korbsteuerung ist seitlich angebracht und kann über eine bewegliche Konsole an die Korbfront verschoben werden. Ein Arbeiten im Korb ist ohne Beeinflussung durch den Leiterbetrieb möglich.

Der Leiterkorb der Fa. Iveco Magirus hat eine maximale Traglast von 400 kg. Die Steuerung ist an der Korbfront mittig angebracht. Ein frontaler Ausstieg über die Drehleiter in ein Gebäude ist nicht möglich. Personen können nur über die vorhandenen Eckausstiege gerettet werden.

Durch die Lage der Steuerung ist ein ungehindertes Arbeiten von 2 Feuerwehrkameraden im Korb nur bedingt möglich.

Der Drehleiteraufbau der Fa. Iveco Magirus beläuft sich auf die Angebotssumme in Höhe von 358.614,87 €. Das Angebot der Fa. Metz Aerials beläuft sich auf 380.800,00 € und liegt daher um 22.185,19 € über dem Angebotspreis der Fa. Iveco.

In Anbetracht der geschilderten Unterschiede zum Fahrzeugaufbau, dem Rettungskorb, des Abstützensystems und der einzelnen Bauteile bzw. des unpraktikablen Systems bei der Iveco-Drehleiter, sollte nach Ansicht der Fachleute und der Wehrleitung die Drehleiter von der Fa. Metz zu deren Angebotspreis von 380.800,00 € beschafft werden.

Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt über den Nachtragshaushalt 2013.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die nachfolgenden Beschlüsse in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Vergabe des Fahrgestells der neuen Drehleiter an die Fa. Mercedes-Benz zu deren Angebotspreis in Höhe von 66.663,50 €.

Der Beschluss erfolgte.....

Bezüglich des Fahrzeugaufbaues beschließt der Verbandsgemeinderat die Vergabe an die Fa. Metz zu deren Angebotspreis in Höhe von 380.800,00 €.

Der Beschluss erfolgte.....

In der Aussprache erkundigt sich Herr Schu, inwieweit das Fahrzeug ausreichend versichert wird, was der Bürgermeister bejaht. Herr Hey erkundigt sich nach dem Verbleib des jetzigen Fahrzeuges und will wissen, ob eine Inzahlungnahme möglich ist, was Bürgermeister Hüllenkremer verneint. Die weitere Verwendung des Fahrzeuges sei noch offen. Hierzu teilt der Wehrleiter der Verbandsgemeinde, Herr Roland Sommerfeld, ergänzend mit, dass der Restwert des alten Fahrzeuges bei ca. 6.500 € liegen dürfte. Lediglich das Fahrgestell sei noch in Ordnung, der Rest praktisch nicht mehr nutzbar. Herr Schu regt daraufhin an, das Altfahrzeug evtl. für einfachere Transportzwecke im Bereich von Thalfang einzusetzen.

Beschlussvorschlag: Der Verbandsgemeinderat beschließt die Vergabe des Fahrgestells der neuen Drehleiter an die Fa. Mercedes Benz zu deren Angebotspreis in Höhe von 66.663,50 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Bezüglich des Fahrzeugaufbaus beschließt der Verbandsgemeinderat die Vergabe an die Fa. Metz zu deren Angebotspreis in Höhe von 380.800 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 9: I. Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf zum 01. Januar 2015

Bürgermeister Hüllenkremer erläutert die Sitzungsvorlage:

Die Firma SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH beliefert zurzeit die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Wärmeversorgung folgender Gebäude in Thalfang mit Erdgas:

1. Erholungs- und Gesundheitszentrum
2. Erbeskopf-Realschule plus und Grundschule
3. Schulturnhalle
4. Rathaus
5. Betriebsgebäude der Verbandsgemeindewerke
6. Feuerwehrgerätehaus

Die Erdgaslieferung der unter 1. bis 4. genannten Gebäude richtet sich zurzeit nach einem sogenannten Rahmenvertrag vom 29. März/20. April 1995, die Laufzeit endet laut den getroffenen Vereinbarungen am 30. September 2015. Die fristgerechte Kündigung erfolgte mit Schreiben vom 16. Juli 2012. Für die unter 5. und 6. genannten Gebäude bestehen jeweils eigenständige Erdgaslieferverträge vom 25. Juni 2012. Die Verträge laufen zunächst bis zum 30. Juni 2014. Der Vertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Laut den beigefügten Unterlagen beabsichtigt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz nunmehr - wie bereits beim kommunalen Strombedarf praktiziert -, für die Erdgaslieferung eine Bündelausschreibung zu veranlassen. Der Vertragsbeginn soll zum 1. Januar 2015 oder einem individuell abweichenden späteren Lieferbeginn wie zum Beispiel 1. Oktober 2015 durch die Bündelausschreibung gewährleistet werden. Ziel ist die Senkung der Kosten der Durchführung eines Vergabeverfahrens, durch größere Einkaufsmengen einen Marktvorteil zu erreichen und durch längerfristige Lieferbeziehungen den Verwaltungsaufwand einer Neuvergabe zu senken und gegebenenfalls bestehende vergaberechtliche Schwierigkeiten zu vermeiden.

Für die Dienstleistung fordert der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz folgende Honorare:

- Der Grundpreis, bezogen auf das Gebiet einer hauptamtlichen Verwaltung (Landkreis, Verbandsgemeinde [einschließlich aller Ortsgemeinden], verbandsfreie Stadt oder Gemeinde, große kreisangehörige Stadt, Verband rechtlich selbständig juristische Personen), beträgt 400 €.

- Zusätzlich entsteht ein Entgelt für die Datenerfassung pro Abnahmestelle (entscheidend sind die ins Leistungsverzeichnis aufgenommenen Abnahmestellen) in Höhe von 50 €.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Zahlungspflicht besteht auch, wenn kein Zuschlag erteilt oder die Ausschreibung gegebenenfalls auch teilweise aufgehoben werden sollte. Zusätzliche Kosten eines eventuellen Verhandlungsverfahrens oder eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens werden nach tatsächlichem Aufwand allen Teilnehmern gleichmäßig anteilig weiterbelastet.

Die Erdgaslieferungen in den Jahren 2012 und 2013 an die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bitten wir der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Außerdem weisen wir auf den Inhalt der beigefügten Unterlagen des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz hin.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die nachfolgenden Beschlüsse in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 1. Oktober 2013 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung zur Erdgaslieferung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 1. Oktober 2015 zu beauftragen.
3. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von einem Lieferanten, der den Zuschlag erhält für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Herr Graul fragt in der anschließenden Aussprache nach der Sinnhaftigkeit des 3. Absatzes im Beschlussvorschlag, da der Sachverhalt bereits im Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz geregelt ist.

Herr Kopp und andere hinterfragen die Unterschiede in den Erdgaslieferungen bei einzelnen Gebäuden gem. der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt. FBL Maßmann erklärt diese zum einen mit der unterschiedlichen Energieeffizienz der einzelnen Gebäude und zum anderen mit den nicht stetigen Wärmelieferungen aus der Prozesswärme der Hochwald Foods.

Herr Breit weist darauf hin, dass Alt- und Neuverträge nicht nahtlos ineinander übergehen. Die dadurch entstehenden Zwischenzeiten sind laut FBL Keuper indes regelbar. Herr Marx fragt nach der Preisbindung der einzelnen Verträge. Herr Hey bittet um eine Aufstellung der von Hochwald Foods bezogenen Wärmemengen, was Bürgermeister Hüllenkremer zusagt. Die vorgelegten Energieverbräuche belegen laut Herrn Schu den Bedarf nach einer qualifizierten Energieberatung sowohl für kommunale Einrichtungen als auch im privaten Bereich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 1. Oktober 2013 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung zur Erdgaslieferung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 1. Oktober 2015 zu beauftragen.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Zu TOP 10: Evaluierung der LAG Erbeskopf

Die Lokale LEADER Aktionsgruppe LAG Erbeskopf, an der die VG Thalfang am Erbeskopf beteiligt ist, möchte im Hinblick auf die auslaufende EU-Förderperiode eine externe Evaluierung der bisherigen LEADER-Aktivitäten erarbeiten lassen, um zum einen aus den Erfahrungen der Vergangenheit gezielt zu lernen und sich zum anderen sich gut für die nächste Förderphase aufzustellen. Daher soll die Evaluierung wichtige Impulse für die Gestaltung des neuen Entwicklungskonzeptes für die LEADER-Region Erbeskopf für die EU-Förderperiode 2014-2020 geben, was auch im Hinblick auf den geplanten Nationalpark und seine spezifischen Fördermaßnahmen bedeutsam ist.

Aus der VG Thalfang a. E. wurden / werden folgende Projekte aus LEADER-Mitteln gefördert:

- Projekt 04: Standortmarketingkonzept - Ortsgemeinde Thalfang
- Projekt 07: Aufbau eines Hochseilgartens am Erbeskopf
- Projekt 16: Imagefilm Erbeskopf
- Projekt 29: Erweiterung des Hochseilgartens am Erbeskopf um eine Seilbahn
- Projekt 32: Wellness- und Gesundheitscluster Thalfang
- Projekt 33: Rundblick Kugelbaum Breit

Im Rahmen der Evaluierung sollen folgende Fragenkomplexe behandelt werden:

- Ist die Förderregion optimal abgegrenzt?
- Wurden die seinerzeit gesetzten Ziele erreicht?
Gibt es Verbesserungspotenzial?
- Welche Wirkungen wurden erzielt?
- Welche innovativen Ansätze und Handlungsfelder sollten in der nächsten Förderperiode in die Entwicklungskonzeption integriert werden?
- Wie ist die Arbeit der LAG und der Geschäftsstelle zu beurteilen?

Dabei sollen sowohl rückwirkende Bewertungen vorgenommen als auch Empfehlungen für eine zukünftige Ausgestaltung gegeben werden.

Die Kosten für diese Evaluierung sind mit 10.000 € veranschlagt. Abzüglich der Förderung aus dem Leader-Ansatz von 4.622,00 € ist durch die betroffenen Kommunen (Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See, Ruwer, Thalfang a. E., Herrstein, Birkenfeld, Gemeinde Morbach und Stadt Idar-Oberstein) ein Eigenanteil von 5.378,00 € zu tragen.

Hiervon würde auf die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ein (einmaliger) Anteil von 672,25 € entfallen.

Das Projekt soll über die Verbandsgemeinde Hermeskeil, als Sitz der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf, abgewickelt werden. Da die LAG keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, erfolgt die Ausschreibung und Auftragsvergabe durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil. Die Abrechnung der Kosten soll über die Geschäftsstellenabrechnung in 2014 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass sich die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit einem Anteil von 672,25 € an der Evaluierung der LAG Erbeskopf beteiligt.

Auf entsprechende Nachfrage teilt Bürgermeister Hüllenkremer mit, dass diesbezüglich auf Bitten der Kommunalaufsicht ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich ist. Zudem war der Sachverhalt bei der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 17.10.2013 noch nicht bekannt und ist eilbedürftig.

Beschlussvorschlag: Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass sich die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit einem Anteil von 672,25 € an der Evaluierung der LAG Erbeskopf beteiligt.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Zu TOP 11: Antrag der Ortsgemeinde Breit auf Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt beantragt Herr Ott, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund ähnlicher Thematik gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 12 und 13 beraten wird.

Dem stimmt der Verbandsgemeinderat in einem einstimmigen Beschluss zu. Sodann trägt Bürgermeister Hüllenkremer entsprechend den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 13 vor.

In der anschließenden Beratung spricht sich Herr Pestemer aus Gründen der Gleichbehandlung dafür aus, den Begehren der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Gräfendhron in gleicher Weise zu entsprechen wie in der Sitzung des Verbandgemeinderates am 08.05.2013 bezüglich der Ortsgemeinden Malborn, Heidenburg und Neunkirchen.

Herr Graul teilt mit, dass die SPD-Fraktion nur mit den gleichen Bedingungen zustimmen kann, wie sie in der Sitzung des Verbandgemeinderates am 08.05.2013 bezüglich der Begehren der Ortsgemeinden Malborn, Heidenburg und Neunkirchen beschlossen wurden. Zudem fordert er, wenn die o.g. Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde ausgegliedert werden wollen, eine Bürgerbefragung in den verbleibenden 15 Ortsgemeinden durchzuführen, inwieweit diese damit einverstanden sind. Schließlich müssten diese auch die Folgen tragen.

Herr Breit verweist ebenfalls auf die am 08.05.2013 gefassten Beschlüsse. Er erinnert daran, dass das Innenministerium der Verbandsgemeinde mitgeteilt habe, sich nicht mit Ausgliederungsanträgen einzelner Ortsgemeinden befassen zu wollen, sondern eine Gesamtlösung für die Verbandsgemeinde anstrebe. Vor diesem Hintergrund fragt Herr Breit nach dem Sinn der Begehren und sieht sich zum jetzigen Zeitpunkt außerstande, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Auf entsprechende Nachfrage teilt Bürgermeister Hüllenkremer mit, dass sich gegenüber seiner Information vom 27.06.2013 in der Zwischenzeit kein neuer Sachstand ergeben habe.

Herr Welter plädiert für eine Gleichbehandlung entsprechend dem Beschluss vom 08.05.2013. Eine Bürgerbefragung hält er erst dann für sinnvoll, wenn das Innenministerium seinen Vorschlag für eine Gesamtlösung unterbreitet hat.

Laut Ortsbürgermeister Steinmetz will Gräfendhron bei einer Zerschlagung für den Fall, dass die Verhandlungen auf Verbandsgemeindeebene mit der Einheitsgemeinde Morbach scheitern, Morbach zugeordnet werden. Auf keinen Fall wolle Gräfendhron zur Verbandsgemeinde Schweich oder zur Verbandsgemeinde Hermeskeil. Gräfendhron habe große finanzielle Schwierigkeiten, die am ehesten durch einen Beitritt nach Morbach gelöst werden könnten.

In Anerkennung der Beschlüsse der Ortsgemeinde Gräfendhron, ggf. bei einer Eingliederung in Morbach die Eigenständigkeit aufzugeben, plädiert Herr Pestemer generell für eine Wahrung der Eigenständigkeit der Ortsgemeinden. Er verlangt, dass sich auch die übrigen 15 Ortsgemeinden positionieren. Für ihn stellt eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil die einzige zukunftsfähige Lösung im Hinblick auf eine Hochwald-Verbandsgemeinde dar. Herr Graul sieht für die Ortsgemeinde Thalfang derzeit keine Sinnhaftigkeit, sich zu positionieren. Er verweist auf den damals getroffenen einstimmigen Beschluss, wonach Bürgermeister Hüllenkremer aufgefordert wurde, ein Gesamtkonzept für die Verbandsgemeinde vorzulegen, aus dem sich im einzelnen ergibt, welche Auswirkungen konkret die einzelnen Ortsgemeinden zu erwarten haben, je nach dem, welche Lösungen weiter verfolgt werden. Erst dann hält er eine Bürgerbeteiligung für sinnvoll.

Herr Vochtelt sieht dies ebenso. Eine Entscheidung könne vernünftigerweise erst dann getroffen werden, wenn die konkreten Konditionen bekannt sind.

Ortsbürgermeister Thösen sieht ebenfalls die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes für alle 21 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde. Die jetzige Verfahrensweise mit Ausgliederungsbegehren einzelner Ortsgemeinden zäume das Pferd von hinten auf. Herr Marx sieht dies ebenso.

Sodann wird über den Antrag der Ortsgemeinde Breit entsprechend den Bedingungen in dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 08.05.2013 bezüglich der Begehren der Ortsgemeinden Malborn, Heidenburg und Neunkirchen abgestimmt:

Mit Schreiben vom 18.06.2013 hat die Ortsgemeinde Breit ihre Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und ihre Eingliederung in die Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße beantragt (Anlage 1).

Abstimmung: 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und 19 Ja-Stimmen

Zu TOP 12: Antrag der Ortsgemeinde Büdlich auf Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Entsprechend den Beratungen zu TOP 11 wird über den Antrag der Ortsgemeinde Büdlich gemäß den Bedingungen in dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 08.05.2013 bezüglich der Begehren der Ortsgemeinden Malborn, Heidenburg und Neunkirchen abgestimmt:

Mit Schreiben vom 19.06.2013 hat die Ortsgemeinde Büdlich ihre Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und ihre Eingliederung in die Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße beantragt (Anlage 1).

Abstimmung: 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und 19 Ja-Stimmen

Zu TOP 13: Antrag der Ortsgemeinde Gräfendhron auf Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Entsprechend den Beratungen zu TOP 11 wird über den Antrag der Ortsgemeinde Gräfendhron gemäß den Bedingungen in dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 08.05.2013 bezüglich der Begehren der Ortsgemeinden Malborn, Heidenburg und Neunkirchen abgestimmt:

Mit Schreiben vom 05.08.2013 hat die Ortsgemeinde Gräfendhron ihre Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und ihre Eingliederung in die Einheitsgemeinde Morbach beantragt (Anlage 1).

Abstimmung: 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und 19 Ja-Stimmen

Zu TOP 14: Informationen:

Frau Brück MdL teilt mit, dass der Internetauftritt der Verbandsgemeinde nicht immer auf dem aktuellen Stand sei. So würde z.B. ein Hinweis auf die heutige Sitzung des Verbandsgemeinderates fehlen.

Herr Schu schließt sich dem an und verweist darauf, dass der Internetauftritt eine Visitenkarte der Verbandsgemeinde sei und es zentrale Aufgabe sein müsse, die Inhalte laufend zu überprüfen und zu aktualisieren.

Bürgermeister Hüllenkremer dankt für die Hinweis und sagt zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

Herr Resch bittet um frühzeitigere Vorlage von Unterlagen, um sich besser vorbereiten zu können.

Sodann schließt Bürgermeister Hüllenkremer den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.33 Uhr.